

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Datenschutz in der neuen Medienordnung

Datum: Sat, 31 Jan 2015 11:15:56 +0100

Von: Gustav Wall

An: Prof. Dr. Johannes Caspar
<mailbox@datenschutz.hamburg.de>

--

Sehr geehrter Prof. Caspar,

ich habe heute aufmerksam ihre Ausführungen zum Thema Datenschutz im Deutschlandfunk verfolgt. Besonders beachtenswert empfinde ich Ihr Hinweis darauf, dass auch die Überwachungsaktivitäten des Staates müssen die Bürgerinnen beachten, wenn sie online unterwegs sind. Mein Anliegen ist folgendes.

"Die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, der Ministerpräsident des Landes Sachsen, Stanislaw Tillich, und der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz, haben heute in Potsdam stellvertretend für die Länder ein Gutachten zur konvergenten Medienordnung entgegengenommen." - berichtete die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz am 17.10.2014
http://www.rlp.de/no_cache/einzelansicht/archive/2014/october/article/medienvielfalt-foerdern/. [1]

Ich bin dabei, mir das 122 Seiten umfassende Konvergenzgutachten http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/1049 [2] zu Gemüte zu führen, bin inzwischen auf der Seite 80 angelangt. Aber das bis jetzt im und rundum das Konvergenzgutachten Gelesene mutet mir nichts Gutes an. Ich empfinde es als besorgniserregend und gar alarmierend, dass im öffentlichen Bewusstsein das Thema "neue Medienordnung" gar nicht angekommen ist und die Zivilgesellschaft bis dato scheinbar nicht realisiert hat, mit welcher Tragweite und mit welcher Wucht die neue Medienordnung die Entwicklung von Meinungsbildungsprozessen in Deutschland und in der EU [5] in der nahen Zukunft beeinflussen wird.

- * Einfach perfide und für mich als Laien auch sachlich nicht korrekt, deswegen nicht legitim empfinde ich den Ansatz, bei dem:
 - o Erst dargelegt wird, dass dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz zusteht mit der Begründung, dass es sich hier um allgemeine Grundrechte "im Sinne des Art. 5 Abs. 2 GG184 handelt" - s. Zitat oben.
 - o Dann beschäftigt sich das Gutachten sehr ausgiebig mit den Handlungsoptionen, die für die Wahrung von "Grundrechten von Unternehmen" <http://medien21.sprechrund.de/index.php?id=2124#c2097> sorgen würden. Die Grundrechte der BürgerInnen, die eigentlich - s. die Begründung oben - einen Handlungsbedarf legitimieren und entsprechend dem Grundgesetz zu schützen sind, diese Grundrechte wie "Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung" <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html> kommen bei den umfangreichen Umbauten in und rundum der Medienordnung unter die Räder. Das ist meine Meinung, die sich verstätigt, je mehr ich mich mit dem Konvergenzgutachten selbst und mit dem geschäftigem Treiben rundum der neuen Medienordnung beschäftige.

Ich würde mich freuen, wenn meine laienhafte und düstere Prognosen in Bezug auf die zukünftige Medienordnung nicht in Erfüllung gehen.

"Die Abgrenzung zwischen journalistisch-redaktionell gestalteten und sonstigen Telemedien wird als schwierig angesehen. In diesem Zusammenhang stelle sich insbesondere die Frage nach der Reichweite des datenschutzrechtlichen Medienprivilegs im Internet.²¹", zitiert das Gutachten „Konvergenz und regulatorische Folgen“

http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/1049#page=20 den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Rheinland-Pfalz auf der Seite 20. Mein allgemeiner Eindruck ist aber, dass die Gutachter bei der Entwicklung von Handlungsoptionen solche Themen wie Datenschutz, Presse- und Meinungsfreiheit sträflich vernachlässigt haben. Ich habe meine Sorgen hier [4] publik gemacht. Es wäre für mich ein Alarmzeichen, wenn bei der Entwicklung der neuen Medienordnung das Thema Datenschutz nicht näher in das Blickfeld der Rundfunkkommission rückt.

Meine Fragen an Sie, Prof. Caspar, sind:

1. ist eine Teilnahme von Datenschutzbeauftragten, Ihre Teilnahme bei weiterer Arbeit an der neuen Medienordnung geplant?
2. Falls die Antwort "Nein" lautet, sehen Sie - auch angesichts
 1. meiner in dieser EMail und im "medien21-Appel: Datenschutz, Qualitätsjournalismus und Staatsferne als zentrale Ordnungselemente der neuen Medienordnung" [4] formulierter Bedenken
 2. und angesichts Bedenken des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Rheinland-Pfalz

Ihrerseits in der Rolle Hamburgischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit einen Handlungsbedarf, um für die Berücksichtigung von datenschutzrechtlichen Aspekten im breitesten Sinne - Stichwort <https://de.wikipedia.org/wiki/Panoptismus> in der *neuen Medienordnung* zu sorgen?

Quellen

[1] AG Medienstaatsvertrag Medienvielfalt fördern - http://www.rlp.de/no_cache/einzelansicht/archive/2014/october/article/medienvielfalt-foerdern/

mit freundlichen Grüßen

[2] Gutachten „Konvergenz und regulatorische Folgen“, 17.10.2014 -

<http://www.hans-bredow-institut.de/de/forschung/konvergenz-regulatorische-folgen>

[3] "Grundrechten von Unternehmen" - <http://medien21.sprechrund.de/?id=2124#c2097>

[4] medien21-Appel: Datenschutz, Qualitätsjournalismus und Staatsferne als zentrale Ordnungselemente der neuen Medienordnung -

<http://medien21.sprechrund.de/?id=2245>

[5] Konzepte für die künftige Regulierung audiovisueller Medien in Europa (Hermes)

- <http://www.hans-bredow-institut.de/de/forschung/konzepte-fuer-kuenftige-regulierung-audiovisueller-medien-europa-hermes>

mit freundlichen Grüßen

Gustav Wall